

Bezirksstelle für Agrarstruktur Köln, Rütger-von-Scheven-Str. 44

Kreisverwaltung Heinsberg -Abgrabungsbehörde Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

| Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Bezirksstelle für Agrarstruktur

Rüttger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren

Tel.: 02421-5923-0 Fax: 02421-592366

www.landwirtschaftskammer.de/dueren

Auskunft erteilt Herr Hesse Durchwahl

Fax

Düren

Mail

juergen.hesse@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben vom

708062 / Fr. 31. Januar 2019 27.03.2019

Az: 23-522/19

Abgrabung gem.§ 3 Abgrabungsgesetz

Antrag vom 16.11.2018

Die Willy Dohmen GmbH & Co. KG, Hasenbuschstr. 46 in 52531 Übach-Palenberg beantragt die Erweiterung der bestehenden Abgrabung bei Frelenberg (Stadt Geilenkirchen) auf einer zusätzlichen Fläche von ca. 12,7 ha.

Rekultivierung auf der Fläche hat die Wiederherstellung von Ackerfläche auf dem bisherigen Geländeniveau zum Ziel.

Hinsichtlich der Kompensationsberechnung bestehen erhebliche Bedenken. In der Bestandssituation werden Ackerflächen auf einer Größe von 119.800 m² gemäß LANUV-Verfahren mit einen Wert von 2 ÖE bewertet – das ergibt 239.600 ÖE. In der Planung werden für Ackerflächen auf einer Größe von 99.450 m² ein Biotopwert von 0 angesetzt. Im LANUV-Verfahren gilt der Wert von 2 ÖE/m² und damit ein Wert von 198.900 ÖE. Aus der Bewertung mit 0 ÖE wird ein zusätzlicher Bedarf für einen Wildkrautsaum mit einer Gesamtgröße von 1,7 ha abgeleitet und die rekultivierte Ackerfläche verringert sich auf 83.000 m².

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer NRW (BfA Köln) kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden bis eine entsprechend nachvollziehbare Kompensationsberechnung vorliegt und der Antrag wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

Im Auftrag

Hesse